

# Zürcher Medikamentenstreit: Was lange währt, wird endlich gut!

Als das Zürcher Verwaltungsgericht 1998 jene gesetzliche Regelung als verfassungswidrig erklärte, wonach Ärzte in den Städten Zürich und Winterthur keine Medikamente abgeben dürften, brach ein lang und heftig geführter Kampf zwischen den Ärzten und Apothekern aus. Jetzt, da der Zürcher Regierungsrat im dritten Anlauf endlich eine liberale, die Wahlfreiheit der Patienten achtende Verordnung beschlossen hat, dürfte wohl eines der letzten Kapitel in dieser nicht immer sehr erfreulichen Geschichte geschrieben werden. Auch wenn die Apotheker noch mit Streiks und dem Weg ans Bundesgericht drohen, die Lösung, dass ab dem 1. Juli 2004 Ärzte und Apotheker überall im Kanton Medikamente abgeben dürfen, entspricht sowohl der vom Gericht geforderten Rechtsgleichheit als auch jenem Zustand, wie er ehemals einmal bestand.

Die Ärzte hatten nämlich in den 50er Jahren mit den städtischen Apothekern Mitleid, weshalb sie freiwillig auf die Medikamentenabgabe in der Praxis verzichteten. Der Staat fühlte sich 1962 aufgefordert, dieses Verhalten im Gesetz festzuschreiben. Der Kanton verhalf den Apotheken so, in Winterthur und Zürich eine unangefochtene Markt- beziehungsweise Monopolstellung aufzubauen. Diese Stellung wurde erstmals durch den Verwaltungsgerichtsentscheid in Frage gestellt. Den Apotheken drohten nun die Felle wegzuschwimmen. Dass sich diese für ihren bisherigen Umsatz mit allen erdenklichen Mitteln und Argumenten zur Wehr setzten, war zu erwarten. Dass sie aber öffentlich eine engere Zu-

sammenarbeit mit den Ärzten forderten und gleichzeitig über den Präsidenten des Schweizerischen Apothekerverbandes die ärztliche Medikamentenabgabe als «Geschwür» brandmarkten, das ausgemerzt werden müsse, werden wir ihnen nicht verzeihen. Wer so in den Wald ruft, der darf nicht mit Rücksichtnahme rechnen. Und schon gar nicht mit freiwilligen Verzichtsmassnahmen. Die Zürcher Geschichte hat gezeigt, in welche Sackgasse eine solche Kooperation politisch führen kann.

Seitens der Ärzteschaft freuen wir uns über den Beschluss des Zürcher Regierungsrates. Sehen wir die Früchte unseres engagierten politischen Einsatzes nach langem Hin und Her nun endlich reifen. Waren hierzu doch unter der Leitung der Zürcher Ärztesgesellschaft nicht weniger als zwei Unterschriftensammlungen sowie zwei gewonnene Volksabstimmungen nötig. Auch wenn das Bundesgericht noch eine staatsrechtliche Beschwerde zu beantworten hat, die berechtigte Hoffnung besteht, dass diese vom Volk geforderte Regelung zu geltendem Recht wird. Das Bundesgericht hat nämlich jüngst in selber Sache entschieden, dass die Kantone alleine entscheiden dürfen, wie sie die ärztliche Medikamentenabgabe ausgestalten wollen. Einmal mehr scheint sich zu bestätigen, dass das, was lange währt, endlich gut wird.

*Dr. rer. publ. HSG Sven Bradke,  
Geschäftsführer der Ärzte  
mit Patientenapotheke (APA)*